IMT Nuremberg Archives

H -- 3987

International Court of Justice

B 011152

H3987 – 0002

Certificate No. D 843 (Place) Nürnberg

(Date) 7th May, 1946

K492

CERTIFICATE.

I, Kenneth H.M. Duke, Major R.A., British Army, of the British War Crimes Executive (European Section), hereby certify that the attached document, consisting of Two { ~~typewritten*~~ / photostated / ~~mimeographed~~ / ~~handwritten~~ } pages

K492

and entitled Telegramm (Geh. Ch. V) Nr 40 vom 28.3. from Oslo to the Reich Foreign Minister

dated 28th March 1940,† is ~~the original*~~ / a true copy of a document which

K492

the Foreign Office ‡ delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as ~~the original*~~ / a true copy of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces. To the best of my knowledge & belief the original document is at the Ministerial Document Centre, Kempelhof, Berlin.

* Strike out inapplicable words.

† If no title and date to document, use some brief description relating to subject-matter sufficient to serve as identification. For example, "relating to Persecution of Jews at Dachau," giving date of document, if any.

‡ Name of Agency from which received.

[30565—1]

K492

Kenneth H.M. Duke
Major

H3987 - 0003

Nur als Verschlußsache zu behandeln

Telegramm
(Geh.Ch.V.)

Oslo, den 28. März 1940 24.00 Uhr
Ankunft:" 29. " " 5.45 "

Nr. 410 vom 28.3. Citissime!

Für Herrn Reichsminister und Staatssekretär mit Bezug auf Telegramm Nr.406 vom 28. März.

1.) Als ich Aussenminister Koht bei heutiger Auseinandersetzung über Unterseeboot " U 21" in letzter Woche erfolgte Operationen englischer Kriegsfahrzeuge in norwegischen Hoheitsgewässern vorhielt, erklärte er mir, dass es norwegischer Marine in allen Fällen gelungen sei, Ausführung und Vollendung von Kriegshandlungen, selbst wenn man einen Versuch dazu annehmen wollte, zu verhindern. Er glaube auch, dass es norwegischer Marine in Zukunft gelingen werde, Schiffahrt in norwegischen Territorialgewässern zu schützen und aufrechtzuerhalten. Vertraulich fügte er hinzu, dass das englische Verhalten ihm darauf hinauszulaufen scheine +) und Deutschland zu provozieren, seinerseits den Auftakt zu Kriegshandlungen zu geben, die aber Engländern freie Hand in norwegischen Gewässern verschaffen würden. Engländer wollten es anscheinend nicht auf sich nehmen, ohne Anlass norwegisches Hoheitsgebiet und norwegische Territorialgewässer offen zu verletzen und Kriegsoperationen in ihnen vorzunehmen.

+) ..(Gr. fehlt)

2.) Ob Aussenminister Koht die Dinge ganz richtig sieht, wird die Zukunft erweisen. Es hat jedenfalls den Anschein, worauf ich öfters hingewiesen habe, dass Landungsabsichten bei Engländern nicht bestehen, dass sie aber Unruhe in die Schiffahrt in norwegische Territorialgewässer hineintragen wollen, vielleicht, um wie Koht meint, Deutschland zu provozieren. Möglich ist natürlich auch, dass sich englisches Verhalten in vergangener Woche, worauf ich gleichfalls hingewiesen habe, zu mehr oder minder regelmässigen und sich verstärkenden Eingriffen in

34230

Gl. Gaf. Kar. Dietrich

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
GB Exhibit 466
Filed 20 May 1946

B 041153

H3987 – 0004

in Territorialgewässern auswächst, um unsre Erzschiffahrt an norwegischen Küsten damit zu treffen.

3.) Der feste Wille Norwegens, seine Neutralität zu wahren und die Achtung der norwegischen Neutralitätsregeln durchzusetzen, kann als feststehend angenommen werden. Die Internierung des Unterseebootes " U 21 " geht auf dieses ängstliche Bestreben zurück, keine Zweifel an diesem norwegischen Willen aufkommen zu lassen, wobei natürlich alle Kritik an norwegischem Verhalten unsererseits unberührt bleibt.

Hierher gehören ferner der Schiessbefehl an norwegische Flak und Marine, der auch den Engländern anlässlich des norwegischen Protestes gegen englischen Übergriff in norwegischen Hoheitsgewässern notifiziert worden ist.

4.) Von hier aus gesehen würde der Versuch lohnend erscheinen, Norwegen weiter in seinem Neutralitätswillen zu stärken und dadurch allmählich mehr und mehr gegen England einzunehmen. Dabei könnten wir zum Ausdruck bringen, dass eine unsern Interessen schadende Abweichung hiervon oder die Unfähigkeit, diese Linie durchzuhalten, uns vor ernste Entschlüsse stellen würde.

Bräuer

34291

B 041154

2

D 843
H-3987

G. B. EXHIBIT

N° 466

Submitted May 20, 1946

B 041:51

G Exhibit #466

H3987 – 0005

H3987-0006

2 photostats

H3987-0007